

OGGS Peterstraße
zz Rudolf-Steiner-Str. 10 42285 Wuppertal
0202/5636423
gs.peterstrasse@stadt.wuppertal.de

OGGS Peterstraße
zz Rudolf-Steiner-Str. 10
42285 Wuppertal



OGGS Peterstraße
zz Rudolf-Steiner-Str. 10 42285 Wuppertal
0202/5636423
gs.peterstrasse@stadt.wuppertal.de

Telefon: 0202 – 563 64 23
Fax: 0202 – 563 8558

Homepage: www.gs-peterstrasse.de
E-Mail: gs.peterstrasse@stadt.wuppertal.de



Wuppertal, den 04.06.2021

Liebe Eltern der Schulneulinge!

Mit der Einschulung an unserer Schule haben Sie uns Ihr Kind anvertraut. Wir sind uns der damit verbundenen Verantwortung bewusst und bemühen uns, Ihr Kind optimal zu fördern und zu sozialer Verantwortung zu erziehen, wie es der Bildungsauftrag der Grundschule vorsieht.

Ihr Kind verbringt aber nur einige Stunden in der Schule, sodass wir auf die intensive Zusammenarbeit mit Ihnen angewiesen sind. Wenn Sie die Arbeit der Schule unterstützen, können wir gemeinsam den gewünschten Erfolg erzielen. Wir hoffen auf Ihre Bereitschaft zur Mitarbeit, denn nur so ist es uns möglich, die von Ihrer Seite in uns gesetzten Erwartungen zu erfüllen.

Um Ihnen einen Überblick über unsere Schule und vieles, was nun neu auf Sie zukommt, zu geben, haben wir diese Mappe erstellt, die Ihnen als Handreichung dienen soll. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Im Namen des Kollegiums,
mit freundlichen Grüßen

S. Trampenau
(Rektorin)

Allgemeine Informationen zur Schule

Ansprechpartner an der Gemeinschaftsgrundschule Peterstraße:

Tel.: 0202 / 563 6423
Fax.: 0202 / 563 8558

| Funktion | Name | Kontakt |
|-----------------------------|------------------|---------------------------------------------------------------------------|
| Rektorin | Sabine Trampenau | Tel.: 563 - 6423 (Schule) |
| Konrektorin | Sophia Fröhlich | Tel.: 563 - 6424 (Schule) |
| Sekretariat | Frau Felder | Tel.: 563 - 6424 (Schule) Mo – Die – Do 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr |
| Hausmeister | Herr Henn | Mobil: 0175 – 2212523 |
| OGS/Kurzzeit/Leitung | Frau Bohl | Tel.: 563 – 5626 (OGS) |

Betreuungszeit Montag bis Freitag:

Frühbetreuung 07.00 Uhr bis 08.00 Uhr
Kurzzeitangebot 11.45 Uhr bis 14.00 Uhr
OGS 11.45 Uhr bis 16.00 Uhr

Lehrerkollegium: (2020/2021)

Klasse 12 Lehrer*innen als Klassenlehrer*innen

| | |
|-----|------------------|
| 1 a | Frau Manke |
| 1 b | Frau Fröhlich |
| 1 c | Frau Rittershaus |
| 2 a | Frau Ebert |
| 2 b | Frau Bauschmann |
| 2 c | Frau Eletr |
| 3 a | Herr Rausch |
| 3 b | Frau Kremer |
| 3 c | Frau Fago |
| 4 a | Frau Palsbröcker |
| 4 b | Frau Kliemczak |
| 4 c | Frau Schmidt |

Zusätzlich ist Frau Trampenau, Schulleiterin der Schule, als Fachlehrerin tätig. Außerdem wird das Team durch Frau Kröger und Frau Figge, zwei sozialpädagogische Fachkräfte, sowie Vertretungskräften ergänzt.

Wissenswertes über unsere Schule

Die Gemeinschaftsgrundschule Peterstraße liegt in der Barmer Südstadt und besteht seit 1972. Ab Sommer 2018 bis voraussichtlich Sommer 2022 wird das gesamte Gebäude umfänglich saniert.

Der ursprüngliche Schulbezirk umfasst das Gebiet zwischen Fischertal und Fingscheid/Kothen, sowie zwischen Oberer Lichtenplatzer Straße und Friedrich-Engels-Allee.

Folgende Kindergärten bzw. Horte liegen im Einzugsgebiet:

- Familienzentrum Arche
- Kindertagesstätte Kothener Schulstraße
- Waldorhaus

Schüler der OGGS Peterstraße

Etwa 290 Schülerinnen und Schüler, etwa gleich viele Mädchen und Jungen, besuchen die Grundschule Peterstraße im laufenden Schuljahr. Die Jahrgänge sind zurzeit (2020/2021) dreizügig.

Für die Kinder des Einzugsgebietes ist die Schule zu Fuß gut zu erreichen. Der Fußweg zu den Haltestellen der Buslinie 628 dauert etwa 5 Minuten.

Ausweichquartier Rudolf-Steiner-Str. 10

Unser Ausweichquartier an der Rudolf-Steiner-Straße verfügt über 12 Klassenräume, die sich auf der ersten und zweiten Etage befinden.

Zwei der Räume der zukünftigen zweiten Schuljahre werden auch von der Kurzzeitbetreuung bis 14.00 Uhr genutzt.

In den Räumlichkeiten des Erdgeschosses befinden sich weitere Betreuungsräume und sämtliche Verwaltungsräume.

Zusätzlich verfügt die Schule über die Nutzungsmöglichkeit der Dreifachsporthalle am Kothen. Der Sportplatz „Oberbergische Straße“ ist ebenfalls fußläufig erreichbar und wird von uns in den Unterricht eingebunden.

Der Schulhof ist teilweise begrünt und mit Spielgeräten ausgestattet.



Das Gelände um unser Ausweichquartier ist eingezäunt, sodass sich die Kinder in einem geschützten Bereich aufhalten können. Inzwischen wurden Spielgeräte aufgebaut.

Die Pausenspieleausleihe wird im kommenden Schuljahr wieder durch die dritten und vierten Schuljahre durchgeführt.

Unterrichts- und Pausenzeiten

Die Kinder haben von Montag bis Freitag Unterricht, am Samstag ist unterrichtsfrei. Der Unterricht wird am Vormittag über maximal 6 Unterrichtsstunden verteilt, nachmittags können vereinzelt Arbeitsgemeinschaften (je nach Angebot) stattfinden.

Unterrichts- und Pausenzeiten:

| <u>Stunde</u> | <u>Beginn</u> | <u>Ende</u> |
|---------------|---------------|--------------|
| <u>1.</u> | <u>08.15</u> | <u>09.00</u> |
| <u>2.</u> | <u>09.00</u> | <u>09.45</u> |
| <u>Pause</u> | <u>09.45</u> | <u>10.15</u> |
| <u>3.</u> | <u>10.15</u> | <u>11.00</u> |
| <u>4.</u> | <u>11.00</u> | <u>11.45</u> |
| <u>Pause</u> | <u>11.45</u> | <u>12.00</u> |
| <u>5.</u> | <u>12.00</u> | <u>12.45</u> |
| <u>6.</u> | <u>12.45</u> | <u>13.30</u> |

Aufsicht:

Vor dem Unterricht wird auf dem Schulhof bereits ab 07.50 Uhr Aufsicht geführt. Bitte schicken Sie Ihre Kinder nicht früher zur Schule, da vorher kein Versicherungsschutz besteht.

In der Frühstückspause bleiben die Kinder in ihrem Klassenraum und werden von der zuständigen Lehrkraft beaufsichtigt.

In den Hofpausen wird immer von zwei Mitarbeitern Aufsicht geführt.

Während der Regenpausen können die Kinder in ihren Klassenräumen verweilen und spielen; in dieser Zeit ist eine Lehrkraft anwesend.

Für die Grundschule galt **bis zum Schuljahr 2020/2021** folgende Stundentafel (Quelle: BASS 13-11 Nr. 1.1 und Nr. 1.2):

**Anlage zur Verordnung
 über den Bildungsgang in der Grundschule
 (Ausbildungsordnung Grundschule-AO-GS)**

Stundentafel

| | Gesamtunterrichtszeit in Wochenstunden für die | | | |
|-------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| | Schuleingangsphase | | Klasse 3 25-26 | Klasse 4 26-27 |
| | 1. Jahr: 21-22 | 2. Jahr: 22-23 | | |
| davon | | | | |
| Deutsch, Sachunterricht, Mathematik, Förderunterricht | 12 | 14-15 | 15-16 | |
| Kunst, Musik | 3-4 | 4 | 4 | |
| Englisch | 21) | 2 | 2 | |
| Religionslehre | 2 | 2 | 2 | |
| Sport | 3 | 3 | 3 | |

Der Unterricht ermöglicht während des gesamten Bildungsgangs die Begegnung mit Sprachen.

1) Beginnend im 2. Halbjahr des 1. Jahres

Zusätzlich: Muttersprachlicher Unterricht im Umfang von in der Regel 5 Wochenstunden

Anmerkung: Von der für die einzelnen Fächer oder Fächergruppen angegebenen Anzahl der Schülerwochenstunden kann die Schule in begründeten Fällen geringfügig abweichen.

Ab dem Schuljahr 2021/2022 gilt eine neue Stundentafel. Das Fach Englisch wird, beginnend mit dem kommenden Schuljahr, erst ab Klasse 3 erteilt. Dies betrifft alle Kinder, die 2021/2022 eingeschult werden.

1.

Stundentafel Grundschule (ab Schuljahr 2021/2022 neu ab Klasse 1)

| Stundentafel Grundschule (ab Schuljahr 2021/2022 neu ab Klasse 1) | | | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Anlage zur Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule (Ausbildungsordnung Grundschule - AO-GS) | | | | |
| Unterrichtsfächer | Gesamtunterrichtszeit in Wochenstunden für die | | | |
| | Schuleingangsphase | | Klasse 3 25-26 | Klasse 4 26-27 |
| | 1. Jahr: 21-22 | 2. Jahr: 22-23 | | |
| davon | | | | |
| Deutsch, Sachunterricht, Mathematik, Förderunterricht | 13 | 14 | 13-14 | 14-15 |
| Kunst, Musik | 3-4 | 3-4 | 4 | 4 |
| Englisch | - | - | 3 | 3 |
| Religionslehre | 2 | 2 | 2 | 2 |
| Sport | 3 | 3 | 3 | 3 |
| Der Unterricht ermöglicht während des gesamten Bildungsgangs die Begegnung mit Sprachen. | | | | |
| Zusätzlich: Muttersprachlicher Unterricht im Umfang von in der Regel 5 Wochenstunden. | | | | |
| Anmerkung: Von der für die einzelnen Fächer oder Fächergruppen angegebenen Anzahl der Schülerwochenstunden kann die Schule in begründeten Fällen ger | | | | |



Frühstück:

Es ist uns wichtig, dass Ihr Kind vor Schulbeginn ein gesundes Frühstück zu sich genommen hat. Für die Frühstückspause sind alle Eltern dazu aufgefordert, ihrem Kind

- ein gesundes Frühstück (mit Obst, Brot, Joghurt u.ä.)
- nur Getränke ohne Zuckerzusatz und ohne Koffein (z.B. keine Cola)

zuzubereiten und mit in die Schule zu geben.

Liebe Eltern,

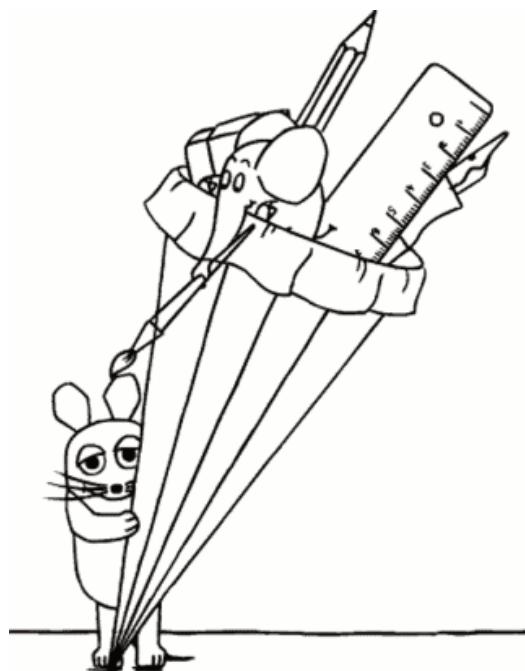
in der Schule wird Ihr Kind sehr viel lernen....

...Vieles kann es aber auch schon, wenn es zu uns kommt!

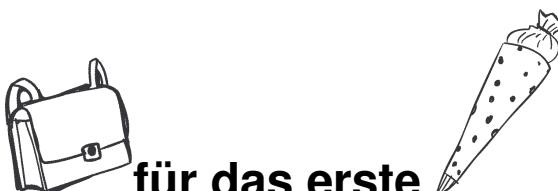
Es wäre schön, wenn Ihr Kind Folgendes selbstständig tun könnte:

- eine Schleife binden
- mit der Schere umgehen
- alleine an- und ausziehen
- alleine zur Toilette gehen
- Blätter richtig ein- bzw. abheften
- Tasche ein- und auspacken
- auf die eigenen Sachen achten
- zuhören

An unsere neuen Schulkinder:



Wir freuen uns sehr, dass ihr bald da seid!



Materialliste für das erste Schuljahr 2021/2022

- 1 Tornister
- 9 Schnellhefter (grün, rot, blau, gelb, orange, lila, schwarz, weiß, grau)
- 1 gelbe Mappe mit Gummibandspanner als Postmappe
- 1 Federnmappe:
 - 2 dicke Bleistifte,
 - 1 Anspitzer mit Dose
 - 1 Radiergummi
 - 1 Lineal (kurz), 1 Lineal (lang)
 - 6 dicke Buntstifte aus Holz
 - 1 Folienstift: wasserlöslich schwarz S
- 1 Pack. Bienenwachsstifte
- 1 Papierschere (mit Namen versehen)
- 1 Klebestift (mit Namen versehen) – kein Flüssigkleber
- 1 Deckfarbkasten (mit Namen versehen)
- 3 Borstenpinsel (Nr. 6, Nr.12, Nr. 16)
- 1 Zeichenblock Din A3, 1 Malblock Din A4, 1 Sammelmappe Din A3
- 1 Butterbrotdose
- 1 Turnbeutel
- 1 Paar Sportschuhe mit heller Sohle
- 1 Sporthose und ein Sportshirt
- 2 Bilder ihres Kindes in Passbildgröße
- 1 gut verschließbare kleine Blechdose
- 1 Kopfhörer (für die PC-Arbeit)
- 1 Paar Hausschuhe

Die ersten Schreib- und Rechenhefte werden von den Klassenlehrern besorgt und aus der Bastelkasse bezahlt.

Bitte kennzeichnen Sie unbedingt das Eigentum Ihres Kindes!

Der erste Schultag Ihres Kindes am Donnerstag, 19.08.2021



(Vorausgesetzt, es gelten keine Einschränkungen mehr durch Maßnahmen zur Vermeidung der Verbreitung des Corona-Virus. Dies ist zum heutigen Zeitpunkt (31.05.2021) noch nicht absehbar. Bei Änderungen werden Sie gegen Ende der Sommerferien informiert.)

Nach den vorliegenden Vorgaben des Ministeriums für Bildung und Erziehung ergeben sich in unserem Konzept für einen angepassten Schulbetrieb in Corona-Zeiten ggf. weitere Änderungen im Rahmen der Hygienevorschriften.

Wir werden alles dafür tun, diesen Tag für Ihre Kinder trotz der Einschränkungen zu einer wunderbaren Erinnerung werden zu lassen.

ca. 10.00 Uhr Einladung der ev. und kath. Kirchengemeinde zum Besuch des Gottesdienstes im Gemeindezentrum Petruskirche Meckelstr. 52

ca. 11.00 Uhr Begrüßung der Schulneulinge, ihrer Eltern und Begleiter durch die Schulleitung, die Leitung der OGS und die Kinder der dritten Schuljahre/Patenklassen in der Aula des „Gymnasium Am Kothen“ (Schluchtstr. 34, 42285 Wuppertal)

ca. 11.30 Uhr Die Schulneulinge gehen mit ihren Klassenlehrer*innen in ihre Klassen und haben ihre erste Unterrichtsstunde.

Sie als Eltern haben in der Zwischenzeit die Möglichkeit, Getränke zu sich zu nehmen, Fragen an die Schulleitung und die Leitung der OGS zu richten. Sie können Vertreter des Fördervereins der Schule kennenlernen und sich über die Arbeit und die Bedeutung des Vereins für die OGGS Peterstraße informieren.

| | |
|---------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| ca. 12.30 Uhr | Ende des ersten Schultages; ein begleitendes Elternteil empfängt sein Kind am Aufstellplatz der entsprechenden Klasse. (Die Orte werden durch die Schulleitung erklärt.) |
|---------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Entschuldigungen - Beurlaubung

Wenn ein Kind erkrankt ist und die Schule nicht besuchen kann, müssen die Erziehungsberechtigten die Schule **am selben Unterrichtstag benachrichtigen**.

Dies sollte mündlich oder schriftlich noch **vor Unterrichtsbeginn** erfolgen!

Kinder, die die Betreuung besuchen, müssen dort ebenfalls abgemeldet werden.

Dazu können sie eine Nachricht mit folgenden Angaben auf dem Anrufbeantworter der Schule und ggf. auf dem Anrufbeantworter der Betreuung hinterlassen:

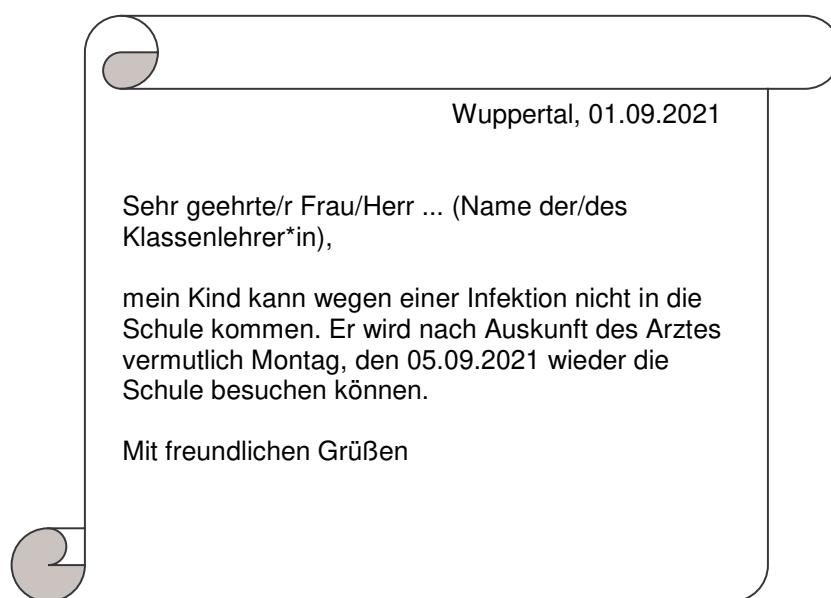
- Name Ihres Kindes
- Klasse Ihres Kindes
- Klassenlehrer/in Ihres Kindes
- Grund des Fehlens

Die Anrufbeantworter werden täglich abgehört!

Die schriftliche Entschuldigung liegt spätestens am 3. Tag vor bzw. wenn das Kind wieder in die Schule kommt.

Alternativ können sie auch der/dem Klassenlehrer/in Ihres Kindes, eine schriftliche Entschuldigung vor Unterrichtsbeginn zukommen lassen.

Besonders in Fällen ansteckender Krankheiten ist es erforderlich, den Grund des Schulversäumnisses bekannt zu geben!



Beurlaubung von Schülern unmittelbar vor oder nach den Ferien

Gemäß des RdErl. vom 27.6.2003 (ABI. NRW. S.232) dürfen Schüler unmittelbar vor den Ferien und im Anschluss an die Ferien nicht beurlaubt werden. Ausnahmen kommen nur in dringenden Fällen in Betracht. Dann bitten wir um Rücksprache mit der Schulleitung.

Ferien

Die Ferientermine werden am Elternabend mitgeteilt.

Jede Schule legt über die verbindliche Ferienregelung von NRW hinaus 3 bis 4 eigene zusätzliche Ferientage fest.

Zeugnisse, Gutachten, Elternsprechstage

Im 1. und 2. Schuljahr erhalten die Schüler*innen zum Ende des Schuljahres ihr Zeugnis.

Im 3. und 4. Schuljahr bekommen die Kinder auch ein Zeugnis zum Halbjahr.

Elternsprechstage werden zweimal im Jahr durchgeführt. Die Lehrer*innen stehen dann zur Beratung und Information zur Verfügung. Einladungen dazu erhalten Sie rechtzeitig von der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer.

Infektionsschutz

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. §34 Absatz 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

BITTE LESEN SIE SICH DIESES MERKBLATT SORGFÄLTIG DURCH

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben.

Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule oder andere GE** gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib- (*Haemophilus influenzae* Typ b) Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich.

Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder “fliegende” Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und

Keuchhusten. Durch **Haar-, Haut- und Schleimhaut-Kontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat** Ihres **Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatmungsluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die **“Ausscheider”** von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine GE gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an

- Ihren Haus- oder Kinderarzt oder
- an Ihr **Gesundheitsamt (Tel. 0202 / 563-2169)**.

Sicherheit im Schulsport

Seit einiger Zeit gibt es den Erlass zur Sicherheitsförderung im Schulsport. Darin werden Vorschriften für die Sportkleidung, das Tragen von Schmuck usw. gemacht, die wir beachten müssen.

So sind wir gehalten, darauf zu achten, dass die Kinder **geeignete Sportkleidung** und keine Straßenkleidung tragen.-

Lange Haare müssen zusammengebunden werden (bei Übungen mit dem Rollbrett hochgebunden!).

Ebenso ist das Tragen jeder Art von **Schmuck im Sportunterricht nicht gestattet!** Selbst eine schriftliche Genehmigung von Ihrer Seite entbindet uns nicht von der Pflicht, darauf zu bestehen, dass jeder Schmuck vor dem Sportunterricht abgelegt wird. Auch eine schriftliche Versicherung, dass Sie selbst für die Haftung bei Verletzungen aufkommen, die durch das Tragen von Schmuck im Sportunterricht entstanden sind, ändert nichts daran.

Schmuckstücke, die sich nicht ablegen lassen oder nicht abgelegt werden sollen (z.B. Ohrringe) müssen mit einem dafür geeigneten Klebeband (z.B. Leukoplast) abgeklebt werden!

Wenn Sie das möchten, üben Sie es bitte rechtzeitig mit Ihrem Kind, da wir nicht dazu in der Lage sind, vor dem Sportunterricht bei mehreren Kindern den Schmuck abzukleben!

Das Beste ist jedoch, wenn Ihre Kinder erst gar keinen Schmuck zum Sportunterricht mitbringen. Wenn Ihr Kind jedoch unbedingt seinen Schmuck tragen möchte, so kann es diesen während des Unterrichts in eine bereitstehende Schachtel „Schmuckkästchen“ legen.

Wir können jedoch **keine Haftung für den Schmuck Ihres Kindes übernehmen!**

Kinder, die eine Brille auch im Sportunterricht benötigen, **müssen eine Sportbrille tragen**, also eine mit Kunststoffgläsern und einem für den Sport geeigneten Gestell. Diese Brille zahlt für Ihre Kinder in der Regel die Krankenkasse. Wir bitten Sie deshalb, so schnell wie möglich eine solche Sportbrille für Ihr Kind zu besorgen. **Kinder mit einer „normalen“ Brille dürfen nicht am Sportunterricht teilnehmen!**

Wir sind an die Einhaltung dieses Erlasses gebunden und bitten Sie um Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.

Bitte bestätigen Sie uns die Kenntnisnahme dieses Schreibens auf der nachfolgenden Seite und geben Sie diese beim Klassenlehrer Ihres Kindes wieder ab!

OGGS Peterstraße
zz Rudolf-Steiner-Str. 10 42285 Wuppertal
0202/5636423
gs.peterstrasse@stadt.wuppertal.de

Erlass Sicherheitsförderung im Schulsport und Infektionsschutzgesetz



Offene Gemeinschaftsgrundschule (OGGS) Peterstraße
zz Rudolf-Steiner-Str. 10
42287 Wuppertal
Tel.: 563 - 6423

Bestätigung

Hiermit bestätige ich, dass ich über den Erlass zur Sicherheitsförderung im Schulsport und über das Infektionsschutzgesetz, § 34 Absatz 5 Satz 2 ausreichend informiert worden bin.

Name des Kindes: _____

Klasse: _____

Wuppertal, den _____

Unterschrift der Eltern oder sonstiger Sorgeberechtigter:

Bitte diese Bestätigung bei der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer abgeben!



Schulmitwirkung

Liebe Eltern,

an dieser Stelle möchten wir Ihnen einige Informationen über Ihre Mitwirkungsmöglichkeiten in der Schule geben. Diese Informationen sind Auszüge aus dem Schulgesetz NRW, Stand 01.04.2012.

Die wesentlichen Organe sind:

- Klassenpflegschaft (§ 73)
- Schulpflegschaft (§ 72)
- Schulkonferenz (§ 65)

In den Pflegschaften wird beraten, in den Konferenzen werden Entscheidungen getroffen.

Klassenpflegschaft

(1) Mitglieder der Klassenpflegschaft sind die Eltern der Schülerinnen und Schüler der Klasse, mit beratender Stimme die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer (...). Die Klassenpflegschaft wählt zu Beginn des Schuljahres eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Die Eltern haben für jedes Kind gemeinsam eine Stimme.

(2) Die Klassenpflegschaft dient der Zusammenarbeit zwischen Eltern, Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern. Dazu gehören die Information und der Meinungsaustausch über Angelegenheiten der Schule, insbesondere über die Unterrichts- und Erziehungsarbeit in der Klasse. (...)

Schulpflegschaft

(1) Mitglieder der Schulpflegschaft sind die Vorsitzenden der Klassenpflegschaften (...). Ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter können, die Schulleiterin oder der Schulleiter soll beratend an den Sitzungen teilnehmen. (...) Die Schulpflegschaft wählt eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und in der Grundschule eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Wählbar sind neben den Mitgliedern der Schulpflegschaft die stellvertretenden Vorsitzenden der Klassenpflegschaften; sie werden mit der Wahl Mitglieder der Schulpflegschaft.

(2) Die Schulpflegschaft vertritt die Interessen der Eltern bei der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule. Sie berät über alle wichtigen Angelegenheiten der Schule. Hierzu kann sie Anträge an die Schulkonferenz richten. Die Schulpflegschaft wählt die Vertretung der Eltern für die Schulkonferenz und die Fachkonferenzen. Die Eltern können über die Bildungs- und Erziehungsarbeit auch unter sich beraten.

(3) Die Schulpflegschaft kann eine Versammlung aller Eltern einberufen. Die Elternversammlung lässt sich über wichtige Angelegenheiten der Schule unterrichten und berät darüber.

(4) Schulpflegschaften können auf örtlicher und überörtlicher Ebene zusammenwirken und ihre Interessen gegenüber Schulträger und Schulaufsicht vertreten.

Schulkonferenz

(1) An jeder Schule ist eine Schulkonferenz einzurichten. Sie ist das oberste Mitwirkungsgremium der Schule, in dem alle an der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule Beteiligten zusammenwirken. Sie berät in grundsätzlichen Angelegenheiten der Schule und vermittelt bei Konflikten innerhalb der Schule. Sie kann Vorschläge und Anregungen an den Schulträger und an die Schulaufsichtsbehörde richten.

(2) Die Schulkonferenz entscheidet im Rahmen der Rechts- und Verwaltungsvorschriften unter anderem in folgenden Angelegenheiten:

1. Schulprogramm
2. Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung
3. Abschluss von Vereinbarungen über die Kooperation von Schulen und die Zusammenarbeit mit anderen Partnern
4. Festlegung der beweglichen Ferientage
5. Vorschlag zur Einrichtung des Gemeinsamen Unterrichts
6. Erprobung und Einführung neuer Unterrichtsformen
7. Einführung von Lernmitteln und Bestimmung der Lernmittel, die im Rahmen des Eigenanteils zu beschaffen sind
8. Grundsätze für Umfang und Verteilung der Hausaufgaben und Klassenarbeiten,
9. Information und Beratung (§ 44),
10. Grundsätze über Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten in Zeugnissen (*jetzt: Arbeitsverhalten und Sozialverhalten*)
11. Wirtschaftliche Betätigung, Geldsammlungen und Sponsoring
12. Schulhaushalt

Der aktuelle Elternanteil beträgt für das 1. Schuljahr 17 € für Bücher und 7 € für Kopien. Bitte überweisen Sie den Gesamtbetrag auf das Schulkonto der OGGS Peterstraße

**BLZ 33050000,
Kontonummer: 665554
IBAN DE78330500000000665554**



OGS und Kurzzeitangebot der Grundschule Peterstraße
„Willkommen sein zusammen wirken“



Mit der Leitbildüberschrift wollen wir den Blick auf die Kinder im Primarbereich stärken. Wir begleiten in unserer Arbeit das Kind auf dem Weg, stark und eigenverantwortlich zu werden, sich ganzheitlich zu bilden und seinen Bildungsprozess mitzugestalten.

Unsere Kooperation mit der OGGS Peterstraße in Wuppertal beruht auf gegenseitiger Wertschätzung und der gemeinsamen Zielsetzung, den Kindern und Eltern ...

*verlässliche Erziehung und Bildung,
Unterstützung und Beratung in Erziehungsfragen,
spannende und interessante Ferienangebote,
gesunde Ernährung und ausreichende Bewegung und anderes*

anzubieten.

Der offene Ganztag trägt zur Persönlichkeitsstärkung der Kinder bei z.B. durch:

*Vermittlung von Lebenstechniken und sozialen Kompetenzen,
Entwicklung von Alternativen zu gewaltsamen Problemlösungen,
Sicherung grundlegender Fähigkeiten vor allem im sprachlichen und mathematischen Bereich,
hinführen zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit dem eigenen Körper,
Lernen eines strukturierten Tagesablaufs.*

Folgende Angebote hat der Offene Ganztag

- Täglich ein gesundes Mittagessen
- Hausaufgabenbetreuung
- Sport und Bewegung
- künstlerische Angebote
- musische Angebote
- Projekte zum sozialen Lernen
- Mitgestaltung des Tageablaufs
- Angebote zur Selbstwahrnehmung

Folgende Möglichkeiten bietet das Kurzzeitangebot von 11.45-14.00 Uhr an allen Schultagen

- flexible Abholzeiten
- Sport und Bewegung
- Kreative Angebote
- Freispielangebot

Frühbetreuung

Von 7.00 Uhr bis 8.00 Uhr

Optional, zusätzlich zu einem der beiden anderen Betreuungsformen buchbar.

Bitte sprechen Sie uns bei Bedarf an.

Die Frühbetreuung findet ausschließlich an den Schultagen statt.

Ferienangebot

Wir bieten ein kunterbuntes Ferienprogramm für alle OGS Kinder an.

- 2 Wochen Herbstferien
- 3 Wochen Sommerferien
- 2 Wochen Herbstferien

Jede Woche ist einzeln buchbar.

Das Ferienangebot ist zusätzlich buchbar und kostet 20,00 € pro Woche
(Geschwisterkinder 10 €)

Entstehung der Betreuungseinrichtung an der OGGS Peterstraße:

Der Verein „betreuende Grundschule Peterstrasse e.V.“ wurde im Frühjahr 1996 durch engagierte Eltern der Schule ins Leben gerufen und bis Juli 2015 als Elternverein geführt.

Zum Schuljahr 2015/2016 wurde die Grundschule Peterstraße eine Offene Ganztagsgrundschule. Der Betreuungsverein wurde aufgelöst und die AWO Wuppertal übernahm die Trägerschaft für die OGS und das Kurzzeitangebot.

Zurzeit werden in unserer Einrichtung 135 Kinder von einem multiprofessionellen Team aus 11 Mitarbeitern pädagogisch begleitet.

OGGS Peterstraße
zz Rudolf-Steiner-Str. 10 42285 Wuppertal
0202/5636423
gs.peterstrasse@stadt.wuppertal.de

Kontakt

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wuppertal e. V.

Friedrichschulstraße 15

42105 Wuppertal

Tel.: 0202/ 24577– 0

Fax: 02 02 / 2 45 77 – 29

Mail: info@awo-wuppertal.de

Leitung OGS/ Kurzzeitangebot: Petra Bohl

Stellvertretende Leitung: Susanne Stenly

Standort zurzeit:

Rudolf-Steiner-Str. 10

42285 Wuppertal

Tel.: 0202/563 - 5626

Fax: 0202/563 - 8558

Email: ogs-ps-@awo-wuppertal.de

Unser Alltag mit den Kindern

Frühbetreuung

Die Frühbetreuung findet gruppenübergreifend in einem Raum der OGS statt. In dieser Zeit können die Kinder vor dem Unterricht in Ruhe ankommen, spielen, lesen oder malen.

Kurzzeitangebot

Das Kurzzeitangebot findet in zwei Klassenräumen statt. Dort kommen die Kinder nach dem Unterricht an und ziehen die Hausschuhe an und hängen ihre Jacken auf. Danach haben die Kinder verschiedene Möglichkeiten zu spielen, zu basteln oder sich auf dem Schulhof bei Sport und Spiel auszutoben. Bei diesem Angebot haben Sie die Möglichkeit zwischen 2 Entlasszeiten (13.30 und 14.00 Uhr) zu wählen. Die Kinder werden dann entsprechend der von ihnen gewählten Zeit entlassen. Darüber hinaus können sie ihr Kind zu jeder Zeit aus der Kurzzeit abholen.

OGS

In der OGS arbeiten wir nach einem teiloffenen Konzept mit verschiedenen Gruppenräumen, die als Themenräume gestaltet sind. Bei uns finden die Kinder ein Atelier, einen Bau- und Konstruktionsraum, einen Rollenspielraum und die Küche. Jedes Kind ist einer festen Gruppe zugeordnet und hat feste Bezugspersonen. Nach dem Unterricht melden sich die Kinder in ihrer Gruppe an. Dort stellen sie auch ihren Tornister ab, ziehen die Hausschuhe an und hängen ihre Sachen auf. Nach der Anmeldung können die Kinder je nach Neigung bis 13.30 Uhr ihren Themenraum wählen oder auf dem Schulhof spielen. Kinder mit einem Essensvertrag gehen je nach Unterrichtsende während dieser Zeit auch zum Essen. In unserer Küche gibt es 18 Essenplätze. In jedem Themenraum hängen 6 Essenskärtchen.

Wenn ein Kind zum Essen geht, nimmt es ein Essenskärtchen mit. Somit ist auch in den Räumen sofort sichtbar, ob es noch freie Plätze in der Küche gibt.

Ab 13.30 Uhr beginnen die Hausaufgabengruppen. Jedes Kind hat seine feste Hausaufgabengruppe. Unser Hausaufgabenkonzept finden sie in der Infomappe. Die Hausaufgabengruppen werden vom OGS Team und vom Lehrerteam übernommen. Wir werden mit 9 Lehrerstunden in der OGS unterstützt.

Ab 15.00 beginnt unser AG Angebot. Hier können die Kinder zwischen verschiedenen Angeboten wie z.B. Experimente, Entspannung, Spiel und Spaß in der Turnhalle, Kochen, Ohrenkino, Detektiv AG, Schach, Wer was kann bietet an (Eine AG von Kindern für Kinder) Handball, Fußball, Fantasiereisen, Yoga, usw. wählen.

Das Angebot ist nach dem Interesse der Kinder ausgerichtet. Die Ideen und Wünsche der Kinder werden bei der Zusammenstellung berücksichtigt.

Kinder die sich nicht für eine AG entscheiden, können bis um 15.30 Uhr ihren Themenraum frei wählen. Um 15.30 Uhr beginnt für alle Kinder, die nicht in einer AG sind, ihre Gruppenzeit. Nun hat die Gruppe bis 16.00 Uhr Zeit als Gruppe zu spielen, Geburtstage zu feiern, Ideen zur Gestaltung des Alltags zu entwickeln, Konflikte und Probleme zu besprechen und Lösungen zu finden. In den Gruppen werden auch unser Kinderrat und unser Essensrat gewählt.

Kinderrat:

Für den Kinderrat werden aus jeder Gruppe 2 Kinder gewählt. Der Kinderrat trifft sich in regelmäßigen Abständen. Hier werden die Wünsche und Ideen aus den Gruppen zusammengetragen und bearbeitet, Feste geplant und für Probleme und Konflikte gemeinsam, Lösungen gesucht.

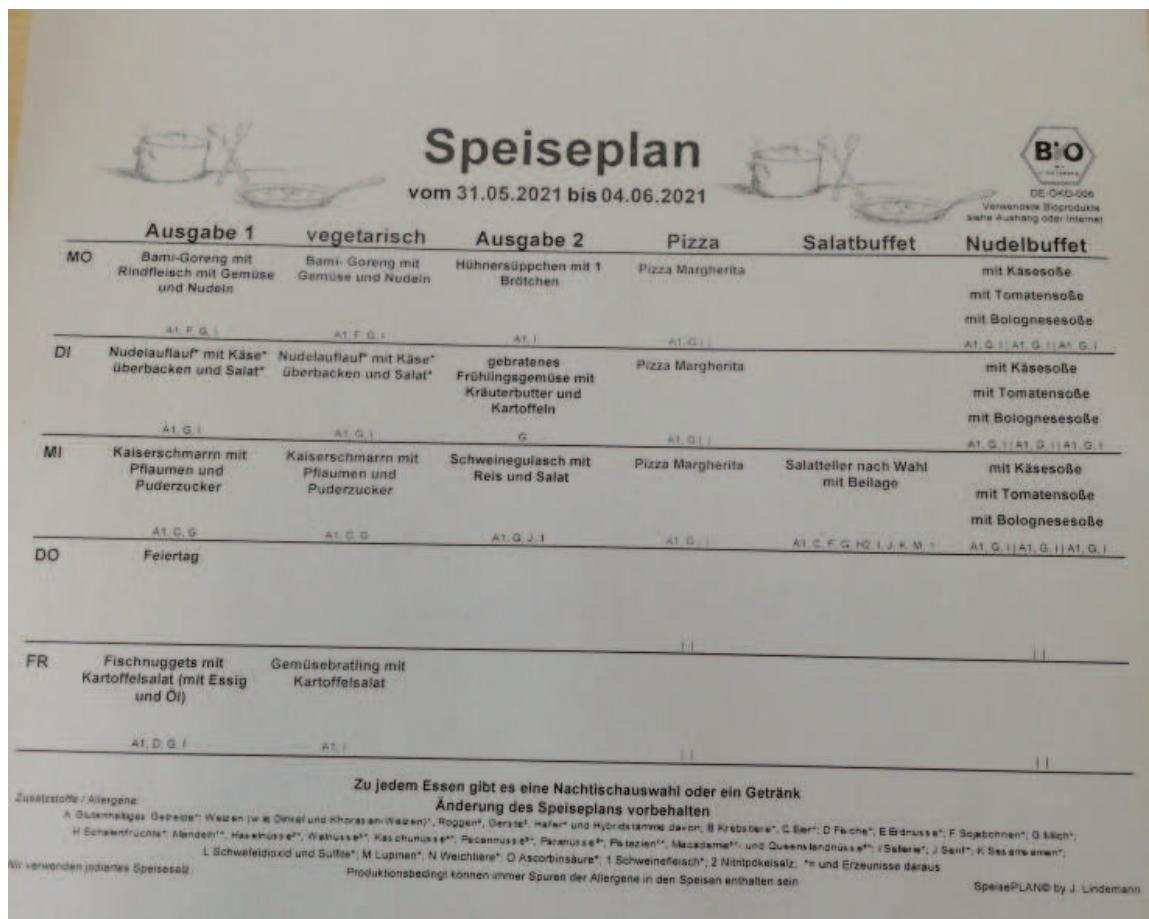
Um 16.00 Uhr werden alle Kinder nach Hause entlassen.

Mittagessen

Wir bieten allen OGS Kindern mit einem Essensvertrag einen wöchentlich wechselnden Speiseplan bestehend aus einer Hauptmahlzeit, Rohkost oder Salat und einem Dessert an. Dabei nehmen wir Rücksicht auf religiöse Gebräuche. Im Angebot stehen Rind- und Geflügelfleisch mit einer großen Auswahl an Gemüse, Salat und Beilagen, wie Reis, Kartoffeln oder Nudeln. Unser Essen wird täglich frisch vom Mensaverein der Gesamtschule Ronsdorf geliefert. Der Essensvertrag wird ihnen durch die AWO zugeschickt. Wenn der Essensvertrag unterzeichnet und der Elternbeitrag überwiesen wurde, können die Kinder an einem abwechslungsreichen Mittagessen teilnehmen.

Für dieses Angebot entstehen Kosten in Höhe von 65,00 € monatlich. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit einer Bezuschussung durch die Stadt.

Zur Ansicht hängt der **Speiseplan** in jeder Gruppe sowie in der Küche aus.



Speiseplan
 vom 31.05.2021 bis 04.06.2021

BIO
 DE-OKO-006
 Verwendete Bioprodukte
 same Aushang oder Internet

| | Ausgabe 1 | vegetarisch | Ausgabe 2 | Pizza | Salatbuffet | Nudelbuffet |
|----|---------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|----------------------------|-----------------------------------|------------------------------------------------------------------------------|
| MO | Bami-Goreng mit Rindfleisch mit Gemüse und Nudeln | Bami-Goreng mit Gemüse und Nudeln | Hühnersüppchen mit 1 Brötchen | Pizza Margherita | | mit Käsesoße mit Tomatensoße mit Bolognesesoße |
| DI | A1.F.G.1 Nudelaufau* mit Käse* überbacken und Salat* | A1.F.G.1 Nudelaufau* mit Käse* überbacken und Salat* | A1.I gebratenes Frühlingsgemüse mit Kräuterbutter und Kartoffeln | A1.G.1 Pizza Margherita | | A1.G.1 A1.G.1 A1.G.1 mit Käsesoße mit Tomatensoße mit Bolognesesoße |
| MI | A1.G.1 Kaiserschmarrn mit Pflaumen und Puderzucker | A1.G.1 Kaiserschmarrn mit Pflaumen und Puderzucker | G Schweinegulasch mit Reis und Salat | A1.G.1 Pizza Margherita | Salatteller nach Wahl mit Beilage | A1.G.1 A1.G.1 A1.G.1 mit Käsesoße mit Tomatensoße mit Bolognesesoße |
| DO | A1.C.G Feiertag | A1.C.G | A1.G.J.1 | A1.G.1 | A1.C.F.G.H2.I.J.K.M.1 | A1.G.1 A1.G.1 A1.G.1 |
| FR | Fischnuggets mit Kartoffelsalat (mit Essig und Öl) | Gemüsebratling mit Kartoffelsalat | | | | |
| | A1.D.G.1 | A1.I | | | | |

Zutstoffe / Allergene:
 A Getreide (Getreide): Weizen (u. Dinkel und Khorasan-Weizen)*, Roggenv., Gerste*, Hafer und Hybriddümen davon: B Krebsarten*, C Eier*, D Fische*, E Erdnüsse*, F Sojabohnen*, G Milch*, H Schalenfrüchte*, Mandeln*, Haselnüsse*, Walnüsse*, Kastanien*, Fünamasse*, Paranuss*, Pekannuss*, Macadamia*, und Queen-Ann-Linie*; I Sellerie*, J Sellerie*, K Sesamsamen*;
 L Schwefeldioxid und Sulfite*, M Lupinen*, N Weichtiere*, O Ascorbinsäure*, 1 Schweinefleisch*, 2 Nitralkonservant*, * = Erzeugnisse daraus
 Wir verwenden indirektes Spisesatz
 Änderungen des Speiseplans vorbehalten
 Produktionsbedingt können immer Spuren der Allergene in den Speisen enthalten sein

SpeisePLAN© by J. Lindemann

Essensrat:

Es werden 2 Kinder pro Gruppe gewählt. Im Gruppenwechsel suchen die Kinder das meistgewünschte Essen für die kommende Woche aus und bestellen es selbstständig bei unserem Essenlieferanten.



... und laden euch ein, den Film der Kinder aus der Peterstraße anzuschauen.

https://youtu.be/A3S6_v0OXKE